**Stadtkämmerer, 21.02.2023**

**Mitteilung zur Beendigung des Anzeigeverfahrens zum Haushalt 2023 im Finanz- und Personalausschuss am 22.02.2023, TOP 2.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 21.02.2023 hat die Bezirksregierung Detmold das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2023 für beendet erklärt. Die Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld wird am 25.02.2023 öffentlich bekanntgemacht, so dass danach der Haushalt 2023 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden kann. Die Verfügung im Wortlaut finden Sie als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Informationssystem.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine rechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung ergeben.

Die Verfügung enthält unter Ziffer II. Hinweise zur Haushaltslage:

So werden durch den Ausweis jährlicher Fehlbeträge Risiken in der Haushaltsentwicklung deutlich. Die perspektivisch schlechtere Haushaltsentwicklung erfordere auch weiterhin Haushaltsdisziplin, um nicht mittelfristig erneut in die Haushaltssicherung zu rutschen.

Explizit wird auf die Zuwächse beim Personalbestand, die Entwicklung der Wirtschaftslage der BBVG und der Stadtwerke-Gruppe, das hohe Investitionsvolumen sowie die Umwandlung der Konzernfinanzierung für die Beschaffung von VAMOS-Stadtbahnwagen in einen Investitionskostenzuschuss und die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Klinikums hingewiesen.

Im Hinblick auf steigende finanzielle Belastungen des städtischen Haushalts mit Zins- und Tilgungsleistungen und die damit verbundenen Risiken – gerade angesichts potentiell steigender Zinsen – seien auch diese Entwicklungen sorgsam zu beobachten.

Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld



Aktenzeichen
31.02.1.2-001/2022-001
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Rachel Becker
rachel.becker@bezreg-detmold.nrw.de
Zimmer: D 312
Telefon 05231 71-3104
Fax 05231 71-823104

**Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2023**
**Anzeige gem. § 80 Abs. 5 GO NRW**

Bericht vom 12.01.2023 -200.2-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bericht vom 12.01.2023 haben Sie die in der Sitzung des Rates am 08.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 angezeigt.

I.

Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten haushaltswirtschaftlichen Unterlagen haben sich keine rechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung ergeben.

Das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 5 GO schließe ich daher ab.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht werden.

II.

Hinweise zur Haushaltslage:

- Der Haushalt 2023 weist einen Fehlbedarf von rd. 37,7 Mio. € aus, gilt jedoch als fiktiv ausgeglichen im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO. In der mittelfristigen Ergebnisplanung der Jahre 2024 bis 2026 sind ebenfalls jährlich Fehlbedarfe veranschlagt. Diese lösen zwar noch keine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus, dennoch werden Risiken in der Haushaltsentwicklung deutlich, die derzeit – vor allem durch die Möglichkeiten der Isolierung coronabedingter Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CIG - gemindert werden, den Haushalt ab 2026 aber zusätzlich belasten werden.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise

Die perspektivisch schlechtere Haushaltsentwicklung erfordert auch weiterhin Haushaltsdisziplin, um nicht mittelfristig erneut in die Haushaltssicherung abzugleiten. Auf die von Ihnen vorgenommene Projektion bis zum Jahr 2034 nehme ich insoweit Bezug.

- Vor dem Hintergrund der dargestellten Haushaltsentwicklung darf ich auf die im Haushaltsjahr geplanten Zuwächse beim Personalbestand hinweisen. Diese sind Ihren Erläuterungen zufolge in der Sache zwar begründet und erscheinen plausibel, gleichwohl bitte ich u. a. mit Blick auf die Personalfolgekosten die Notwendigkeit künftiger Stellenausweitungen auch weiterhin sorgsam zu prüfen.

- Auch die Entwicklung der Wirtschaftslage der BBVG mbH und insbesondere der ihr zugehörigen Stadtwerke-Gruppe mit der moBiel GmbH bitte ich vor dem Hintergrund der ab 2023 notwendigen Zuschüsse des städtischen Haushaltes weiterhin sorgfältig im Blick zu halten. Zu wesentlichen Sachverhalten und Entwicklungen bei der BBVG und ihrer Tochtergesellschaften bitte ich mir wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen für den städtischen Haushalt daher auch weiterhin frühzeitig zu berichten.

- In der Haushaltsplanung wird des Weiteren ein hohes Investitionsvolumen erkennbar, dass zugleich zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung aus Investitionskrediten führt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2026 wird hier insbesondere das vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Investitionsprogramm an Schulen, die Umwandlung der Konzernfinanzierung für die Beschaffung von VAMOS-Stadtbahnwagen in einen Investitionskostenzuschuss sowie die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Klinikums zu Buche schlagen. Soweit die in der Planung ausgewiesenen Kreditaufnahmen im vorgesehenen Umfang realisiert werden, führen diese bis Ende 2026 zu einer Nettoneuverschuldung im Kernhaushalt von rd. 401,1 Mio. €. Angesichts der mit der Kreditaufnahme verbundenen zukünftigen finanziellen Belastungen des Haushalts mit Zins- und Tilgungsleistungen sind Art und Umfang der Investitionsplanung kontinuierlich zu überprüfen und dabei auch die eigene Finanzierungskraft in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus ist auch der geplante deutliche Anstieg der Investitionskredite bei den Sondervermögen ISB und UWB sorgsam zu beobachten.

- Hinsichtlich der vorgesehenen Kreditweitergabe im Rahmen der Konzernfinanzierung weise ich zugleich erneut darauf hin, dass die Stadt Bielefeld dabei unmittelbar als Kreditnehmerin in der Verpflichtung steht. Angesichts der Höhe der bereits in Vorjahren eingegangenen und auch zukünftig geplanten Verbindlichkeiten ist es zwingend erforderlich, sicherzustellen, dass der Schuldendienst von den städtischen Unternehmen erwirtschaftet und dem Kernhaushalt zeit- und wertgleich zur Bedienung der Kredite zur

Verfügung gestellt wird. Einer wirkungsvollen Steuerung der städtischen Unternehmen kommt dabei eine große Bedeutung zu.

- Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte aufgrund der guten Jahresergebnisse der letzten Jahre erfreulicherweise deutlich reduziert werden. Nach dem aktuellsten Schuldenstandbericht weisen diese zum 31.12.2022 noch einen Bestand von rd. 85,5 Mio. € auf. Positiv hat sich dabei die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ ausgewirkt, nach deren Zielsetzung die Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Jahr 2028 vollständig zurückgeführt werden sollten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die derzeitige Prognose der Haushaltsentwicklung, auch im Hinblick auf die Projektion bis zum Jahr 2034, es aber voraussichtlich nicht zulassen wird, diese Zielsetzung zu halten. Vielmehr weist die Haushaltsplanung derzeit prognostisch steigende Liquiditätskredite aus. Im Hinblick auf potenziell steigende Zinsen für Liquiditätskredite und das damit verbundene Risiko für den städtischen Haushalt ist auch diese Entwicklung sorgsam zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Auf dem Hövel